

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 26.08.2010

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiterstadt übernimmt für die Sportgemeinde Weiterstadt 1886 e.V. Weiterstadt eine Ausfallbürgschaft gem. § 104 HGO über ein Darlehen in Höhe von 635.800,00 € bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt.

Sachverhalt:

Die Sportgemeinde Weiterstadt nimmt für die Sanierung des Daches der alten Tennishalle und Installation einer Photovoltaikanlage ein Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt in Höhe von 635.800,00 € auf und beantragt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft. Nach § 104 HGO ist die Übernahme von Bürgschaften nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Zulässig ist die Übernahme von Bürgschaften zugunsten Dritter, die soziale und kulturelle Einrichtungen für die Einwohner einer Gemeinde unterhalten. Darunter fallen auch Vereine, die den Breitensport pflegen und die allen Einwohnern zugänglich sind (Kommentar Schneider/Dreßler/Lüll zu § 104 HGO).

Mit der Kommunalaufsicht wurde der Sachverhalt besprochen. Für die Übernahme von Bürgschaften, die für den Haushalt der Stadt keine besondere Belastung darstellen, ist keine Genehmigung erforderlich. Dabei ist nicht die Darlehenssumme isoliert zu betrachten, sondern die Summe, welche jährlich auf die Stadt zukäme, wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste.

Nach der beiliegenden Gesamtübersicht „Finanzplan“ wird damit gerechnet, dass mit der Anlage jährlich ein Gewinn erzielt wird. Ein besonderes Risiko oder eine besondere Belastung für die Stadt ist bei Übernahme der beantragten Ausfallbürgschaft nicht zu erkennen. Der Anteil der Dachsanierung schlägt mit ca. 150.000,00 € zu buche.

Der Sachverhalt wurde am 17.08.2010 im Magistrat beraten.

- Zeller -
Erster Stadtrat

Anlage:

Investitionsübersicht